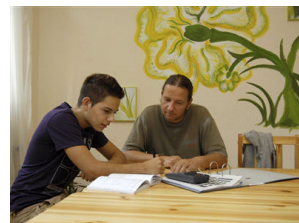


Sozialassistent/in

Berufstyp	Ausbildungsberuf
Ausbildungsart	Schulische Ausbildung an Berufsfachschulen und Berufskollegs (landesrechtlich geregelt), ggf. in praxisintegrierter Form (PiA)
Ausbildungsdauer	2 Jahre (Vollzeit), 2-3 Jahre (Teilzeit)
Lernorte	Berufsfachschule/Berufskolleg und Praktikumsbetrieb



■ Was macht man in diesem Beruf?

Sozialassistenten und -assistentinnen übernehmen im Rahmen der Familienpflege vorübergehend die Haushaltsführung in Privathaushalten und erledigen pädagogisch-betreuende, hauswirtschaftliche oder sozialpflegerische Aufgaben. Sie unterstützen z.B. Pflegefachleute in der Altenpflege oder Erzieher und Erzieherinnen sowie Heilerziehungspfleger und -pflegerinnen in Einrichtungen der Hilfe für Menschen mit Behinderungen wie Heimen oder Wohngruppen. Sozialassistenten und -assistentinnen unterstützen Hilfsbedürftige bei alltäglichen Tätigkeiten, erledigen z.B. Einkäufe, bereiten Mahlzeiten zu und übernehmen Aufgaben bei der Grundpflege kranker und bettlägeriger Menschen. Sie helfen den Pflegebedürftigen bei der Körperpflege, führen Gespräche und leiten zu Beschäftigungen an. Zudem betreuen sie Kinder bei den Hausaufgaben und regen sie zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung an. Darüber hinaus bieten sie auch Beratungsgespräche an, z.B. zur Schulwahl.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

Sozialassistenten und -assistentinnen sind beschäftigt

- in Wohn- und Pflegeheimen für betreuungsbedürftige Menschen
- in Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen
- bei ambulanten sozialen Diensten
- in Kindergärten und -horten
- in Privathaushalten betreuungsbedürftiger Personen

Arbeitsorte:

Sozialassistenten und -assistentinnen arbeiten meist

- in Aufenthalts-, Wohn-, Ess- und Schlafräumen
- in Sanitärräumen

Sie arbeiten ggf. auch

- im Freien
- in Büro- und Besprechungsräumen
- in Privatwohnungen pflegebedürftiger Personen

■ Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Für die Ausbildung ist i.d.R. ein **Hauptschulabschluss** (je nach Bundesland auch Berufsbildungsreife, erster allgemeinbildender Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule) oder ein **mittlerer Bildungsabschluss** erforderlich. Die Berufsfachschulen bzw. Berufskollegs wählen nach eigenen Kriterien aus.

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Handgeschick (z.B. bei der Haushaltsführung und Zubereitung der Mahlzeiten)
- Verantwortungsbewusstsein (z.B. beim Mithelfen bei der Durchführung einfacher ärztlicher Verordnungen)
- Einfühlungsvermögen und Kontaktbereitschaft (z.B. im Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder Pflegebedürftigen)
- Sorgfalt (z.B. beim Ausführen von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen)

Schulfächer:

- Deutsch (z.B. um Jugendliche in Schul- oder Berufsangelegenheiten zu beraten)
- Pädagogik/Psychologie (z.B. um Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen)
- Hauswirtschaft (z.B. um Haushaltsbudgets für Einkäufe einzuhalten)
- Kunst/Musik (z.B. um Kinder zum Basteln oder Musizieren anzuleiten)
- Ethik (z.B. um Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen)

■ Was verdient man in der Ausbildung?

Die schulische Ausbildung wird nicht vergütet. Die Ausbildung gibt es auch in praxisintegrierter Ausbildungsform (PiA). Hier erhalten die Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung von der Praxisausbildungseinrichtung.

Bei der in Baden-Württemberg im Rahmen eines Modellprojekts angebotenen Ausbildung zum Servicehelfer bzw. zur Servicehelferin im Sozial- und Gesundheitswesen erhalten die Auszubildenden im Ausbildungsjahr eine Ausbildungsvergütung und während des Praxisjahres ein reguläres Gehalt.

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

